

Nutzungsbestimmungen für den GEMEINDEBUS

Für die Benutzung des gemeindeeigenen Kleinbusses wird folgende Richtlinie erlassen:

I. Nutzung

Der Gemeindebus steht der Gemeinde, den örtlichen Vereinen und Institutionen sowie nach Begründung auch im Gemeindegebiet gemeldeten Privatpersonen zur Verfügung.

II. Terminplanung

Die Vergabe und das Terminmanagement obliegt der Gemeindeverwaltung. Schlüssel, Papiere, Tankkarte, Zulassungsschein etc. sind vor Inbetriebnahme auf der Gemeinde abzuholen.

III. VEREINE UND INSTITUTIONEN

Vereinen und Institutionen steht der Gemeindebus zweckgebunden generell kostenlos zur Verfügung. Sollte die km-Leistung pro Jahr und Verein/Institution auf über 1000 km steigen, so behält sich die Gemeinde vor, einen km-Betrag von € 0,1 für die km-Anzahl ab 1000 km einzufordern.

IV. PRIVATPERSONEN

Der Bus kann auch für private Zwecke gebucht werden, die Verwendung ist entsprechend zu begründen und kann abgelehnt werden. Die gefahrenen Kilometer werden dem Nutzer mit dem amtlichen Kilometergeld in Rechnung gestellt.

V. REGELN für die NUTZUNG

- Der Bus ist vom Lenker vor Inbetriebnahme auf seine Fahrtüchtigkeit zu überprüfen.
- Der Lenker darf das Fahrzeug nur nutzen, wenn er gem. StVO berechtigt und dazu in der Lage ist.

- Das Fahrzeug ist wieder im aufgetankten und gereinigten Zustand zurückzubringen und sicher abzustellen.
- Die Tankkarte der Gemeinde darf nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Schlüssel und Papiere sind auf der Gemeinde zurückzugeben.
- Das Fahrtenbuch ist korrekt und vollständig zu führen. Der Zweck der Fahrt, der Verein/die Institution und der Lenker müssen ersichtlich sein.
- Schäden am Fahrzeug oder besondere Vorkommnisse sind umgehend der Gemeinde zu melden.
- Für Strafen hat der Lenker aufzukommen.

VI. Verbote, Sperren

Die Gemeinde behält sich vor, Privatnutzern oder Vereinen/Institutionen, bei denen es Probleme oder Schwierigkeiten gegeben hat, eine künftige Nutzung des Gemeindebusses zu untersagen.